













\* \* \* \* \*

Was ehemals die Knechte Benhadads von denen Israelitischen Königen urtheilten: Die Könige des Hauses Israel sind barmherzige Könige: a) das mögen wir mit Bestand der Wahrheit von denen gloriwürdigsten Regenten derer Sächsischen Lande, und sonderlich des Chur-Hauses, sagen. Wie viel Treue, Sorgfalt, Mühe und Kosten dieselben iederzeit zur Beschützung der wahren Religion angewendet, und was vor Gefahr, Verdruß und Verfolgungen sie beschwugen ausgestanden; wie gnädig aber und hülfreich sie sich ie und ie gegen die Evangelische Wahrheit und ihre Befenner erkläret haben, lesen wir nicht ohne Bewegung in denen Geschichten. Weil auswärtige Zeugnisse allezeit mehr gelten, als einheimische, so mag der berühmte Franzose *Msr. Rouffet* hiervon einen Zeugen abgeben. So schreibt derselbe: b) *La maison Electorale n' a jamais été persecutrice. Et comme le peuple n' est pas moins fidele à un Prince Catholique, qu' il a été à ses Princes Protestans, de même les Princes ne seront pas moins les Peres du peuple, que ne l' ont été leurs ancetres, quoique de religion differente.* D. i. Das Chur-Haus (Sachsen) hat niemals die Verfolgungen geliebet. Und wie die Unterthanen ihren ihigen catholischen Herrn nicht weniger getreu sind, als sie ihren ehemaligen Protestantischen Fürsten gewesen; eben so werden die gegenwärtigen Regenten nicht weniger Väter des Volks seyn, als es ihre Vorfahren, obgleich von anderer Religion, gewesen.

So billig wir aber den unermüdeten Eifer jener theuren Befenner und Beschützer der Wahrheit rühmen und verehren; so gerechte Ursache haben wir, uns nicht nur glücklich zu preisen, daß unser Vaterland unter dem Schuß solcher Regenten stehet, unter denen wir in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit ein geruhig und stilles Leben führen können, sondern auch dem Allerhöchsten vor diese unaussprechliche Wohlthat demüthigsten Dank abzustatten. Zu dem Ende hat die Evangelische Kirche bereits in vorigen Jahrhunderte ein dreysaches Jubelfest öffentlich gefeyert, und im Jahr 1617. das Andenken der Reformation, 1630. der Uebergabe der Augspurgischen Confession, und 1655. des bestätigten Religions-Friedens rühmlichst erneuret. Denn wie der damalige gloriwürdigste Churfürst, **Johann George der Erste**, eine ansehnliche Säule der Evangelischen Religion war, so, daß ihm sein Ober-Hofprediger D. Jacob Weller ohne Bedenken diese Grabchrift setzte: c)

- - - iacet hic pietatis amator

et vere nostrae religionis Atlas:

also machte er sich daraus eine besondere Freude, und rechnete es unter die vornehmsten Glückseligkeiten seines Lebens, daß er, derer drangseligen Zeiten des dreißigjährigen Krieges ungeachtet, dennoch alle drey Jubelfeste glücklich anordnen und ungestört feyern konnte. Von dem letzten zeuget nicht nur desselben publicirte Instruction und Ordnung, wie das instehende Jubiläum zu halten, d) sondern auch diejenige Münze, welche sich auf der ersten

Seite

a) 1. Kön. XX, 31. b) dans *Mercurie historique et politique* del' an 1732. le mois Septembr. p. 258. c) C. A. *Hansenii* Gloriosa Elect. Sax. busta, p. 1414. d) Codic. Aug. Vol. I, p. 803. 144



Seite gegenwärtiger Einladungsschrift zeigt, und welche desto beträchtlicher scheint, weil es die letzte Medaille gewesen, welche gedachter Churfürst prägen, und sowohl in Gold als Silber austheilen lassen, indem er in folgenden Jahre sein Leben beschloß. Auf der vordern Seiten dieser Münze sitzt der Churfürst in seinem Chur-Habit auf einem erhabenen Orte, und hält in der rechten Hand das mit einen Palmzweig umwundene Chur-Schwert. Hinter ihm stehet seine Gemahlin mit 4. Söhnen, und hinter diesen die Menge seiner Enkel und Enkelinnen, allesamt mit Palmzweigen. Diese werden von denen Strahlen des Namens Jehovah in der Höhe erleuchtet, welcher mit denen Buchstaben V. D. M. I. E. (Gottes Wort bleibt ewig!) umgeben ist. Unten stehet das Churfürstl. Schild und Wapen, und dabey diese Worte: Passaviense 1555. Jubilum 1655. Die Umschrift heißt auf deutsch: Johann George von Gottes Gnaden des Heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, geboren den 5. Mart. 1585. Auf der Rückseite zeigt sich in der Mitten ein Altar, darauf die Augspurgische Confession aufgeschlagen liegt, über welcher eine Taube mit dem Oelzweige, als ein Sinnbild des Friedens, sitzt, nebst dieser Beschrift: Unser Bekenntniß triumphiret. Die übrigen drey lateinischen Verse haben diesen Verstand: Gottes Wort und Luthers Lehr vergehen nun und nimmermehr, bey welcher sowohl der Landesvater als alle seine Nachkommen beständig verbleiben mögen. Das Urtheil aber welches der berühmte Kostockische Professor, D. Philipp Friedrich Hane, von dieser Münze gefällt, zeugt von ihren Werth, da er schreibt: e) Diese Gedächtniß-Münze ist eine der alleransehnlichsten, und wird noch bey der späten Nachwelt dazu dienen, daß sie sowohl ihren Urheber, als auch dem Endzwecke und der Ursache, warum sie geschlagen worden, ein unvergänglich Andenken zu wege bringe.

Wir preisen also billig unsere Vorfahren glücklich, welche vor 100. Jahren selbst von dem Durchlauchtigsten Beherrscher des Landes so erbaulich sind erweckt worden, den hohen Werth der unschätzbaren Religionsfreyheit wohl zu erwägen. Doch sind wir beschwogen, Gott lob! nicht unglücklicher als iene: indem nicht nur der Allerhöchste uns diese theure Beylage bis hieher mächtigst beschützet und gnädigst erhalten, sondern auch unser Alltheurester Landesvater die von Dero gloriwürdigsten Vorfahren gegebenen Religions-Versicherungen huldreichst erfüllet, und durch wiederholte öffentliche Gnaden-Bezeugungen merklich vermehret und täglich erneuert. Es kan gewißlich die Evangelische Religion in denen Sächs. Landen so viel Trost aus dieser Quelle schöpfen, als es Sr. Königl. Maj. zu unsterblichen Ruhme gereichet, daß Sie allergnädigst Dero getreuen Unterthanen den freyen Gebrauch derselben ungehindert verstaten, und auch hierinnen dem nie genug gepriesenen Exempel Dero Hochsel. Herrn Vaters folgen. Denn als dieser 1697. die Pöhlische Krone übernommen hatte, kam in eben demselben Jahre das Mandat wegen der Religions-Sicherheit in Churfürstenthum Sachsen, vom 7. August datiret, zum Vorschein, welches anderweit ganz abgedruckt zu lesen, f) und woraus wir hier nur diese huldreichsten und landesväterlichen Ausdrückungen wiederholen:

Wir versichern, daß, wie bey Anrührung unserer hohen Churwürde und Landesregierung, also jetzt fort nach angenommenen catholischen Glauben, wir gemeldete unsere lieben Landstände

e) in der Historisch. Theol. Abhandl. von denen Jubelfesten (1749.) p. 32. f) Codic. August. Vol. I. p. 372.



stände und Unterthanen bey Dero Augspurgischen Confession, hergebrachten Gewissens-Freyheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen, und allen andern, wie dieselbe solche aniego besitzen, allergnädigst kräftigst erhalten und handhaben, so dann auch niemanden zu unierer letzt angenommenen catholischen Religion zwingen, sondern iedem sein Gewissen frey lassen werden. 2c.

Nicht weniger mussten alle treue Sächs. Unterthanen diejenige allergnädigste Versicherung rühmen, welche **Se. Königl. Maj.** in einen befondern Ausschreiben, im Jahr 1704. (datum Schenowa den 6. Aug. g) folgendergestalt an den Tag legten:

Wir versichern hiermit jedermänniglich in Gnaden und Landesväterlicher Zulde, daß wir den Staat und Verfassung unsers Churhauses und des Landes keinesweges kränken oder verändern, sondern denselben in Religions- und Profan-Sachen auf seiner Grundfeste unversürrt erhalten, und durch Gottes gnädigen Beystand dabey schützen und schirmen wollen. 2c.

Eben so viel Gnade des Höchsts. Königs erhellet aus derjenigen Resolution, so **Se. Kön. Maj.** nach gehaltenen Landtage auf die Gravamina der Stände im Jahr 1713. (datum Warschau den 19. Jun.) ausstellten; h) da es unter andern heißt:

Es wiederholen Ihre Königl. Maj. was den passum religionis anbelanger, die schon zu mehrermalen nicht nur schriftlich, sondern auch gedruckt und öffentlich publicirte Patente, und allergnädigsten Erklär- und Versicherungen fernerweit, daß Sie Dero getreue Unterthanen bey der in Dero Churfürstlichen Landen bekemerten Evangelischen Luthersischen Religion in ecclesiasticis und politicis, auch den bisher üblich gewesenen Gottesdienste, Lehre, und Gewissensfreyheit ohne allen Eintrag, Hinderniß und Beschwerung geruhig lassen und schützen, auch wider das in denen Landtags-Abschieden und ausgestellten Reversalien enthaltene Versprechen ein widriges nicht verhängen, noch sie in ihrer Religion und Kirchen turbiren lassen wollen. 2c.

Und wer kan ohne Bewegung lesen, in was vor gnädigen Ausdruck **Se. Königl. Maj.** bey dem Anno 1717. bevorstehenden Reformation-Jubiläum in der publicirten Religions-Versicherung dat. Dresden den 23. Oct. sich erkläret: i)

Wir versichern, daß, so lange uns Gott das zeitliche Leben fristen wird, wir bey dem, was wir mit Königl. und Churfürstl. theuren Worten so oft versprochen, und unverbrüchlich gehalten haben, ferner unvarandelbar feste stehen, und uns durch niemanden, er sey wer er wolle, hiervon abkehren lassen werden; auch von unsers Sohnes, des Königl. und Chur-Prinzens Ebd. vergewissert sind, daß Sie gleiche Sentiments und Conuite, dazu wir Sie mit dienlichen Vorstellungen und väterlichen Einbindungen iedezeit weisen wollen, führen, und nicht das mindeste fürnehmen noch ändern, verstaten und verhängen werden, welches zum Abbruch der Religionsfreyheit, nach unsern ausgelassenen Mandaren und Landtags-Reversalien gereichen könne. 2c.

Gleiche gnädige Gesinnung legten **Se. Königl. Maj.** im folgenden Jahre bey dem allgemeinen Landtage aller Welt vor Augen, welches die Worte aus der nochmaligen Affecuration wegen des Status der Evangelischen Augsp. Conf. (dato den 6. May 1718.) bezeugen: k)

Wir wollen hierdurch nach unierer Landesväterlichen gegen unsere getreuen Unterthanen tragenden Zulde und Gnade, für uns und unsere Successores an der Chur, alle und iede unsere wegen des Status Religionis der Augspurgischen Confession in hiesigen Landen, dero Kirchen, Gottesdienstes, Ceremonien und Gebräuchen, Universitäten, Land- und andern Schulen, Beneficien, Stiftungen, geistlichen Güter, Einkünfte und Äugungen, piarum caesarum und aller connexorum, so wohl auch unierer getreuen Stände und Unterthanen Befugnisse, Privilegien und Immunitäten ausgestellte Versicher- Versprech- und Verbindungen, Reversales, Resolutiones, Edicte und Mandate, so dieser wegen ertheilt worden, auch theils in Druck ausgegangen, nochmals reiteriret haben: befähigen auch, confirmiren und ratificiren dieselbe, sowohl als alle Gerechtigkeiten und Gewohnheiten, wie solche seit der Einführung der Augsp. Confession in hiesigen Landen wohl hergebracht, inne gehabt und genossen worden, auch voriezo besessen und gebraucht worden, durch gegenwärtige unsere

g) Cod. Aug. Vol. II. p. 1773.

h) Cod. Aug. Vol. I. p. 372.

i) ibid. p. 352.

k) ibid. p. 354



unsere wohl bedächtige Asseruration: gestalten dem alles dasjenige, was zu Schadloshaltung der Evangelischen Religion Augsp. Confession in hiesigen Landen und zu deren Erhaltung durch den Westphäl. Friedensschluß, und in specie dessen fünften Articul, den Statum religionis betreffend, geordnet, sanctir und geschlossen worden, in vollkommener Kraft und Wirkung verbleiben, auch von uns und unsern Successoren vest und unverbrüchlich gehalten werden soll. 2c.

So trostreich nun der Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts der Evangelischen Kirchen unsers Vaterlandes durch so viele theure Gnaden-Versprechungen geworden: so beglückt siehet sich dieselbe bey dem Fortgange und in der Mitte desselben, da unser Allertheuerster Landes-Vater die gnädigen Verheissungen Dero glormwürdigsten Herrn Vaters nicht nur in unverbrüchlicher Erfüllung gelassen, sondern auch mit neuen Gnadenbezeugungen erweitet hat, und täglich die angenehmsten Früchte seiner huldreichen Versicherungen genießen läßt. Was kan tröstlicher lauten als die Worte der Erneuerten Religions-Versicherung, welche **Se. Königl. Maj.** gleich nach übernommener Regierung (dat. Dresden 1734. den 12. May) bekannt machen lassen:

Wir erklären und versprechen für uns und unsere Successores bey unsern Königlichen Chure und Landes-Fürstl. hohen Worten, Tren und Glauben, daß wir den Statum der Augsp. Confession, sammt allen dahin gehöri gen Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Gebräuchen, Universitäten, Land- und andern Schulen, Beneficien, Einkünften und Nutzungen, piis caussis, Gerechtigkeiten und Freyheiten, als solche alle seither wohl hergebracht, inne gehabt und genossen worden, auch vorhero besessen und gebraucht werden, in seinen ganzen Begriff ruhig lassen, auch diesen weder selbst einigen Abbruch zumachen, noch zugeben werden, daß solches von jemand andern geschehe. Gestalt denn auch alles dasjenige, was zum Behuf der Evangelischen Religion Augsp. Confession in hiesigen Landen durch den Westphäl. Friedensschluß, und in specie dessen fünften Articul, den Statum religionis betreffend, geordnet, sanctir und geschlossen sich befindet, in vollkommener Kraft und Wirkung verbleiben, auch von uns und unsern Successoren an der Chur vest und unverbrüchlich gehalten werden soll. 2c.

Es würde zu weitläufig werden, eben diese allergnädigste Gesinnung unsers Allertheuersten Landesvaters aus denen Landtags-Abhschieden zu wiederholen. Daher wir iewo weiter nichts als den achten Articul des Freundschafts-Tractats, so zwischen **Er. Königl. Maj.** dem Könige von Preußen an einen, und **Se. Maj.** dem Könige von Pohlen und Churf. von Sachsen am andern Theil zu Dresden 1745. d. 25. Dec. geschlossen und unterschrieben worden, anführen wollen. So lautet derselbe: 1)

Die protestantische Religion soll in allen Staaten und Provinzen des Churfürstenthums Sachsen mit Einbegriff der Ober- und Nieder-Lausitz eben so, wie in denen Staaten und Provinzen **Ihr. Maj.** des Königs von Preußen nach der Form des Westphäl. Friedens gehandhabt und erhalten werden, ohne daß man darinnen jemals möge eine Aenderung machen können.

Wenn wir dieses alles in gebührender Ehrfurcht erwägen, so können wir mit freudiger Zuversicht diejenigen Worte auf uns deuten, welche ienes Weib von Thekoa zum Könige David sagte: m) **Meines Herrn des Königs Wort soll mir ein Trost seyn!** Dieses Königs Wort aber war dieses: n) **Wer wider dich redet, den bringe zu mir, so soll er dich nicht mehr antastan.**

Wie es nun schon längst vor ein Zeichen der guten Sache unserer Evangelischen Religion ist gehalten worden, daß die Bekenner derselben allezeit einen freudigen Geist auch in

1) Geneal. Hist. Nachr. in 93. Theil p. 747.

m) 2. Sam. XIV, 17.

n) v. 10.



in denen gefährlichsten Umständen bezeigt haben: so sehen wir es auch diesesmal als eine gute Vorbedeutung an, daß unsere Schul- Jugend eine ausnehmende Freude und Begierde spüret, bey der allergnädigst vergönneten Feyer dieses Jubel-Festes GOTT dem Allmächtigen ihren Dank öffentlich abzustatten. Unsere Hochzuehrenden Herrn Inspectores aber haben sich desto geneigter und gütiger finden lassen, dieses Vorhaben zu unterstützen und zu befördern, ie höher sie die Ehre achten, daß Freyberg vor 100. Jahren bey dieser Jubel-Feyer sich vor andern hervor gethan, und auch dadurch seinen Namen bey der Nachwelt verherrlicht hat. GOTT aber, der aus dem Munde derer Kinder sich eine Macht zubereitet, lasse auch diese guten Wünsche in Kraft und Erfüllung gehen! und, wenn wir nicht von denenelben sagen können, daß sie kurz und gut gewesen, so werden sie doch kurz und gut gemeinet seyn. In dieser Absicht wird zu erst

Johann George Erasmus von Reinbaben,

in Namen seiner Mitschüler in einen Französischen Complimente die nach Stand und Würden Hochzuehrende Anwesende um ein geneigt Gehör bitten. So dann werden nach der Ordnung ihrer Classen folgen:

- Christian Friedrich Arnold, aus Psaffrode, Hebr.  
 Friedrich Traugott Herzog, aus Königsbrück, Hebr.  
 Johann Friedrich Vistorius, aus Freyberg, Lat.  
 Moriz Friedrich Engel, aus Chemnis, Lat.  
 Christian Friedrich Müller von Berneck, aus Olbernhau, Hebr.  
 Christian Theodor Büchenmeister, aus Dorfsayn, Griech.  
 Christian Gottlob Kröber, aus Dresden, Lat.  
 Friedrich Gottlob Lehmann, aus Dippoldiswalda, Griech.  
 Johann Gottlob Haake, von Oschaf, Lat.  
 Johann Gottfried Anshelm, von Heshdorf, Lat.  
 Salomon Daniel Naumann, von Freyberg, Franz.  
 Christian Ehregott Wunderlich, aus Culmniß, Lat.  
 Friedrich Dankegott Winzer, aus Naundorf, Lat.  
 Friedrich Gottlieb Teichmann, aus Freyberg, Ital.  
 Carl Friedrich Winter, aus Dresden, Franz.  
 Christian Gottlob Fischer, aus Wittichthal, Lat.  
 Johann Gotthart Uhlich, aus Meissen, Lat.  
 Johann George Bnebel, aus Niederschöne, Lat.  
 Gabriel Traugott Schneider, aus Dippoldiswalde, Lat.  
 Johann Gottfried Schmidt, aus Heshdorf, Lat.  
 Gottlieb Sigmund Jacilides, aus Stauche, Lat.  
 Christian Gottlieb Schmidt, aus Burkhardtsdorf, Lat.  
 Johann Gottfried Stecher, aus Freyberg, Lat.

Christian



Christian Andreas Crusius, aus Dresden, Franz.  
George Heinrich Crusius, aus Dresden, Franz.  
Johann Christian Böhme, aus Dresden, Franz.  
Johann Gottlob Burkhard, aus Zanneberg, Lat.  
Gottfried Heinrich Jentsch, aus Schwarzenberg, Lat.  
Ehrenfried Gotthart Kolditz, aus Zanneberg, Lat.  
Christoph Adam Frey, von Leubsdorf, Lat.  
Christian Friedrich Wittich, von Johanngeorgenstadt, Lat.  
Friedrich Traugott Hübel, von Nassau, Lat.  
Johann Gottlieb Trmer, von Spechtshausen, Lat.  
Christian Lebrecht Koch, von Erbisdorf, Lat.  
Gottfried Immanuel Zacharias, von Frauenstein, Lat.  
Christian Gottlieb Diebig, von Zschopau, Lat.  
Gottlob Sigmund Walkhof, von Harthe, Lat.  
Polycarpus Ehrenfried Lechla, von Hainichen, Lat.  
Friedrich Wilhelm Kauschelbach, von Kaschwitz, Lat.  
Johann Christian Barthel, von Conradsdorf, Lat.  
Christian Gottlieb Stiehl, von Voigtsdorf, Lat.  
Carl Christian Luther, von Freyberg, Lat.  
Johann Dankegott Schneider, aus Freyberg, Deutsch.  
Gottlob Friedrich Wenzel, aus Sanda, Deutsch.  
Johann Gotthelf Schulze, aus Freyberg, Deutsch.  
Christian Michael Günther, aus Deberan, Deutsch.  
Johann Friedrich Lebrecht Brunnemann, aus Freyberg, Deutsch.  
August Sigmund Nücke, aus Freyberg, Deutsch.  
Johann Gottfried Hildebrand, aus Freyberg, Deutsch.  
Theodor Gotthelf Kummer, aus Colm, Deutsch.  
Carl Gottlieb Tillner, aus Pappendorf, Deutsch.  
Friedrich August Siegel, aus Freyberg, Deutsch.  
Johann Christoph Friedrich Geisler, aus Freyberg, Deutsch.  
Gottlob Benjamin Pfeil, aus Freyberg, Deutsch.  
Johann Gotthold Partsch, aus Freyberg, Deutsch.  
Johann Friedrich Bidermann, aus Dippoldiswalda, Deutsch.  
Johann Adam Friedrich Mäschel, aus Freyberg, Deutsch.  
Johann George Eckhard, aus Bockendorf, Deutsch.  
Carl Gottfried Voigt, aus Freyberg, Deutsch.  
George Friedrich Grübler, aus Freyberg, Deutsch.

Andreas



Andreas Friedrich Klotzsch, aus Freyberg, Deutsch.  
 Gotthelf Friedrich Türsch, aus Cämmerswalde, Deutsch.  
 Johann Gottlob Zähler, aus Nassau, Deutsch.  
 Christian Gotthelf Strohn, aus Freyberg, Deutsch.  
 Carl Friedrich Kleinpaul, aus Frauenstein, Deutsch.  
 Johann Heinrich Richter, aus Raundorf, Deutsch.  
 Johann George Bellmann, aus Voigtsdorf, Deutsch.  
 Christian David Luther, aus Freyberg, Deutsch.  
 Johann Gottlob Kühnel, aus Freyberg, Deutsch.  
 Johann Christian Gottlob Weller von Molsdorf, Deutsch.  
 Johann Friedrich Doles, von Freyberg, Deutsch.  
 George Samuel Tschöckel, von Freyberg, Deutsch.  
 Christian Hieronymus Hunger, von Freyberg, Deutsch.  
 Ehregott Lebrecht Samuel Köhler, von Freyberg, Franz.  
 Gottfried Richter, von Freyberg, Deutsch.  
 Johann Gottlieb Bomsel, von Freyberg, Deutsch.  
 George Heinrich Herrmann, von Freyberg, Deutsch.  
 Christlieb Lebrecht Richter, von Freyberg, Deutsch.  
 Christian Friedrich Stiehl, von Freyberg, Deutsch.  
 Friedrich Christian Gotthilf Schinke, von Freyberg, Deutsch.  
 Ernst Friedrich Richter, von Freyberg, Deutsch.  
 George Siegemund Richter, von Freyberg, Deutsch.  
 Carl Christian Klöppel, von Freyberg, Deutsch.  
 Samuel Gottfried Stecher, von Freyberg, Deutsch.  
 Gottlob Friedrich Eckhard, von Bockendorf, Deutsch.  
 Friedrich Gottlob Birn, von Freyberg, Deutsch.  
 Christian Friedrich Wenzel, von Oberbobrisch, Deutsch.  
 Johann Paul Hieronymus Knote, aus Freyberg, Deutsch.  
 Johann Christian Teichmann, aus Freyberg, Deutsch.  
 Ernst Gregorius Schreckenbach, aus Pappendorf, Deutsch.

Wir zweifeln nicht, es werden alle diejenigen, so Gottes Ehre und unsere allerheiligste Religion in denen Wohlthaten des Friedens und der Gewissens-Freyheit hochachten, unsere redlichen Absichten billigen, und ihre andächtigen Wünsche mit denen unsrigen vereinigen. Zu dem Ende dieselben gehorsamt und ergebenst eingeladen werden, morgen, geliebt es Gott, vormittags um 9. Uhr sich auf hiesigen Kauf-Hause geneigt einzufinden. Freyberg, den 30. Sept. 1755.



Yb 627

(1/80)

ULB Halle  
002 103 591 3



TAJOL











Die Landesväterlichen

Allerhöchdigsten

# Religions-Versicherungen

werden bey dem

Zweyhundertjährigen Andenken

# Des Religions-Friedens

1755.

Der Evangelischen Kirche zum Troste vorgeleget,  
und zugleich wird zu geneigter Anhörnung  
einiger Jubel-Wünsche  
eingeladen

von

M. Johann Gottlieb Bidermann, R.



Sreyberg, gedruckt mit Matthäischen Schriften.

LXX.